

## Sachsens Spitzenplatz in der Bildung verteidigen, Schulsozialarbeit stärken!

Antrag an den 30. Landesparteitag der Sächsischen Union am 14.11.2015 in Neukieritzsch

## Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1. Die Sächsische Union setzt sich für ein eigenes Landesprogramm Schulsozialarbeit für den Doppelhaushalt 2017/2018 ein. Ziel ist es, im engen Schulterschluss mit Kommunen und freien Trägern, Schulsozialarbeit in allen Landesteilen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, halten wir die Schaffung von 300 bis 400 Schulsozialarbeiterstellen an sächsischen Schulen für angemessen.
- 2. Die Sächsische Union setzt sich für klare rechtliche Regelungen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB VIII ein.

## Begründung:

Der Freistaat Sachsen legt mit einem Landesprogramm zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit die Grundlage, um den gestiegenen Anforderungen an die allgemeinbildenden Schulen und die Jugendhilfe nachzukommen. Das Landesprogramm bildet das Fundament zur Unterstützung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags unter Beachtung der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft. Damit soll die quantitative und qualitative Entwicklung des Handlungsfeldes fortgesetzt und den für die Leistungserbringung zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe Hilfestellung geleistet werden. Das Ziel, allen jungen Menschen optimale Startbedingungen und Chancengerechtigkeit in Bildungsprozessen zu schaffen, steht im Fokus der unterschiedlichen Angebote. Schulsozialarbeit leistet konkrete Unterstützung, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit



schwierigen Startbedingungen. So sind erfolgreiche Bildungswege nachweislich die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Der Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit wird perspektivisch an Bedeutung gewinnen. Der Freistaat kann und wird es sich nicht leisten, auf Talente zu verzichten. Jedes Kind ist wichtig, keines darf zurückgelassen werden. Zum einen wird Sachsen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels jeden qualifizierten und verantwortungsvollen jungen Menschen brauchen, zum anderen ist es unser gesellschaftlicher Anspruch, jedem Kind die besten Voraussetzungen für einen Start in das Leben und der Teilhabe zu schaffen. Investitionen in die Schulsozialarbeit und Jugendhilfe sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Die feste Etablierung der Schulsozialarbeit ist als Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule notwendig, um Probleme frühzeitig zu erkennen sowie Chancen zu eröffnen. Sie ist eine passende Ergänzung des exzellenten sächsischen Schulsystems. Neben Einzel- und Gruppenberatungen oder offenen Freizeitangeboten, übernimmt die Schulsozialarbeit unter anderen die Betreuung von Schulverweigerern. In dieser Funktion kann sie einen großen Beitrag dazu leisten, die Schulabbrecherquote und die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss zu verringern und diese jungen Menschen gesellschaftlich nicht zu verlieren.

Die Schulsozialarbeit ist als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ein eigenständiges außerunterrichtliches Arbeits- und Leistungsfeld zur Förderung der schulischen Ausbildung und sozialen Integration mit sozialpädagogischen Mitteln. Als professionelles sozialpädagogisches Angebot ergänzt und unterstützt Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und leistet somit einen wertvollen Beitrag zum gelingenden Aufwachsen von jungen Menschen.

Die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist grundsätzlich eine kommunale Pflichtaufgabe zu der auch die Schulsozialarbeit gehört. Deshalb streben wir eine Kofinanzierung zwischen Freistaat und Kommunen an. Damit besteht gleichermaßen ein Anreiz, bestehende Angebote auszubauen und neue Angebote einzurichten.